

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 Gewerbe Südlich Kluse wird gemäß § 3 BauGB eingeleitet.
2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Die wesentlichen Inhalte der Planung des Bebauungsplanes Nr. 123 Gewerbe Südlich Kluse sind die Festsetzung von gewerblichen Bauflächen, Flächen für die Erschließungsanlagen und die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung.